06 Kulturdirektion



Titel der Drucksache:

Jährliche kulturelle Projektförderung im Jahr 2024

Drucksache 0264/24

Ausschuss für

Bildung und

Entscheidungsvorlage

Kultur

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB		nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Kultur	28.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

೧1

Der Ausschuss für Bildung und Kultur beschließt für kulturelle Projekte im Bereich der jährlichen Kulturförderung für 2024 Fördermittel entsprechend Anlage 1.

02

Die finanzielle Unterstützung der Projekte steht unter Haushaltsvorbehalt.

16.02.2024, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Drucksache: 0264/24 Seite 1 von 3

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	X Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein X Ja		Gesamtkosten EUR				
\downarrow						
	2024	2025	2026	2027		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	367.962,00 _{EUR}	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
30040.71800: 327.962,- Deckung siehe Entscheidungsvorschlag 3004071810: 40.000,-						
Fristwahrung Ja X Nein						

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Förderung Projekte 2024

Anlage 2 – Anlage 1 ausführlich (nicht öffentlich)

Anlage 3 – Projektinhalte (Kurzbeschreibungen)

Anlage 4 – Begründung Dringlichkeit

Sachverhalt

Entsprechend der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung, sind die Entscheidungsvorschläge zur Projektförderung dem Ausschuss für Bildung und Kultur zur Beschlussfassung vorzulegen. Zuvor wurden die Anträge auf Förderfähigkeit sowie sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Auswahl zum Beschlussvorschlag ist nach folgenden Aspekten getroffen worden:

- Ist der Projektcharakter gegeben?
- Überzeugt der Inhalt des Projektes?
- Ist eine zeitliche Realisierbarkeit des Projektes gegeben?
- Ist der Kosten- und Finanzierungsplan nachvollziehbar und wird dieser als realistisch erachtet?
- Bemüht sich der Projektträger um weitere Förderer?
- Bei Folgeantragsstellern: Wie zuverlässig war der Projektträger in der Projektrealisierung?

Drucksache : **0264/24** Seite 2 von 3

Für die beiden jährlichen Projektförderbereiche der Kulturdirektion, lagen mit Stichtag 30.11.2023 128 Anträge vor, von denen 90 für eine Förderung vorgeschlagen werden. Eine Trennung zwischen Breitenkultur und Kunst (wie in den Vorjahren üblich und auch im Haushaltsplan der Stadt hinterlegt) wurde von der Kulturdirektion in diesem Jahr erstmalig nicht mehr vorgenommen. In den Anträgen verschmelzen diese Sparten immer mehr, eine Trennung wird dadurch zunehmend schwieriger und nicht mehr als zeitgemäß erachtet. Zusätzlich erleichtert dem zuständigen Sachgebiet das Führen aller Anträge über eine Liste die Arbeit, die Haushaltsstellen 30040.71800 (Breitenkultur) und 30040.71810 (Kunst) sind zudem untereinander deckungsfähig.

Das hohe Antragvolumen mit über 933.000,- EUR zeigt zum einen den erneut gestiegenen Bedarf der lokalen Szene und verdeutlicht die Bedeutung von öffentlichen Unterstützungsleistungen für die Kultur. Zum anderen zeigen die Antragszahlen und Projektinhalte aber auch, wie groß und divers die freie Kulturszene in Erfurt ist und wie viele Akteure sich für ein buntes und vielfältiges Kulturleben in der Stadt engagieren. Auch im Förderjahr 2024 gibt es wieder eine erfreulich hohe Zahl von Erstantragstellern. Vorwiegend handelt es sich dabei um junge Erwachsene, die oft über die Social-Media-Kanäle der Kulturdirektion auf die kommunalen Fördermöglichkeiten aufmerksam geworden sind.

Aufgrund der massiven Überzeichnung der zur Verfügung stehenden Mittel, war es notwendig, die beantragten Fördersummen bei den als förderwürdig erachteten Projekten um durchschnittlich 29 % zu kürzen.

Die bis zur rechtlichen Würdigung und öffentlichen Bekanntmachung des Doppelhaushaltes 2024/25 verhängte 20-prozentige Mittelsperre auf die kulturellen Projektfördermittel, wird berücksichtigt. Es wird einige Akteure geben, die ihre geförderten Vorhaben erst in der zweiten Jahreshälfte umsetzen und demzufolge auch erst dann ihre Mittel abrufen. Der Beschlussvorschlag beinhaltet aber bereits die zu erwartenden Mittel in kompletter Höhe, um allen Antragstellern eine frühestmögliche Planungssicherheit für die Umsetzung ihrer Projekte zu bieten.

DA 1.15 Drucksache : **0264/24** Seite 3 von 3